

## **Internationale Verrechnungspreise zwischen verbundenen Unternehmen**

**Bekommen Sie ihre Verrechnungspreise  
in den Griff!**



*„Die Verrechnungspreis-  
dokumentation und die  
ausgearbeiteten Verträge  
bilden in transparenter  
Weise das Geschäftsmodell  
der basan Gruppe ab.  
ManagementTeam und  
GHK zeichneten sich durch  
hohes Engagement und  
praktische Erfahrung aus  
und brachten das Projekt  
zum Erfolg. Es hat Spaß  
gemacht, mit ihnen  
zusammenzuarbeiten.“*

**Frank Braun**  
Geschäftsführer  
basan GmbH  
Kriftel

Die basan Gruppe ist eines  
der führenden Handelsunternehmen  
für Reinraumprodukte und Anbieter  
produktbegleitender Dienstleistungen  
in Europa und Asien.



# Internationale Verrechnungspreise

Sie haben Tochterunternehmen oder sonstige „nahe-stehende“ Unternehmen im Ausland und tauschen mit diesen Leistungen (Lieferungen und/oder Dienstleistungen jeglicher Art) aus? Der Gesetzgeber fordert die Vereinbarung „angemessener“ Preise für diese Leistungen, um steuerlich indizierte Gewinnverlagerungen und damit Verlust von Steuerpotenzial zu vermeiden. Zur Nachvollziehbarkeit der festgelegten Preise, verlangt er eine entsprechende „Sachverhalts- und Angemessenheitsdokumentation.“

Aufgrund steuerrechtlicher Anforderungen, aber insbesondere auch aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen sind Verrechnungspreise adäquat zu kalkulieren und vorschriftsgemäß zu dokumentieren!



Die „Angemessenheit“ der Preise für die Verrechnung von Leistungen zwischen nahe stehenden grenzüberschreitend tätigen Unternehmen ist gegenüber den jeweiligen nationalen Steuerbehörden darzulegen, zu beweisen und zu dokumentieren.

Rechtsgrundlagen sind hier u.a.:

- Art. 9 OECD – Musterabkommen
- für Deutschland:
  - § 1 Außensteuergesetz
  - Gewinnabgrenzungsaufzeichnungsverordnung
  - Abgabenordnung

## Was ist zu tun?

### ● Leistungen zwischen verbundenen Unternehmen identifizieren

Sämtliche Leistungen, die nahe stehende Unternehmen untereinander erbringen, sind zu identifizieren und in der Folge zu dokumentieren.

Steuerrechtlich relevante Leistungen sind:

- Ein- und Verkauf von Waren und Produkten
- Shared Services (IT, Marketing, Buchhaltung, Einkauf etc.)
- Finanzierungsleistungen (Cashpooling, Darlehen etc.)
- Immaterielle Wirtschaftsgüter (Patente, Lizenzen etc.)
- Forschung und Entwicklung

### ● Kalkulation/Angemessenheit der Verrechnungspreise

Die Kalkulation der zwischen nahestehenden Unternehmen verrechneten Preise für diese Leistungen und die entstandenen Kosten sind darzulegen und zu dokumentieren.

Die vereinbarten Verrechnungspreise müssen entsprechend den steuerrechtlichen Regelungen einem Fremdvergleich standhalten, d. h. es ist vom steuerpflichtigen Unternehmen gegenüber dem Finanzamt der Nachweis zu erbringen, dass voneinander unabhängige Dritte für vergleichbare Leistungen einen Preis in ähnlicher oder gleicher Höhe, innerhalb einer „zulässigen“ Bandbreite, vereinbart hätten. Dies ist mittels einer Sachverhalts- und Angemessenheitsdokumentation im Rahmen der Verrechnungspreisrichtlinie für den Konzern darzulegen.

### Wie ist dabei vorzugehen?

Ausgehend von einer sog. Funktions- und Risikoanalyse ist zunächst festzustellen, welche spezifischen Funktionen und Risiken jedes einzelne Unternehmen im Konzernverbund übernimmt. Die einzelnen Unternehmen werden dabei als Strategie-, Hybrid- oder Routineunternehmen qualifiziert. Letztere sind durch die Übernahme untergeordneter Funktionen sowie lediglich geringer Risiken innerhalb des Konzernverbunds gekennzeichnet.

Weiterhin ist der Wertschöpfungsbeitrag der einzelnen Unternehmen im Konzernverbund zu ermitteln. Unter Berücksichtigung der durch das einzelne Unternehmen konkret erbrachten Leistungen, übernommenen Risiken und Funktionen sowie dessen Wertschöpfungsbeitrag ist die adäquate Methode der Verrechnungspreisbildung zu bestimmen. Folgende Standardmethoden sind dafür vom deutschen Gesetzgeber vorgesehen:

- Preisvergleichsmethode
- Wiederverkaufspreismethode
- Kostenaufschlagsmethode

Vergleichspreise und -margen werden dabei durch konkrete vorliegende oder aus Datenbanken (z. B. Amadeus, DAFNE) zu ermittelnde bzw. hypothetische Preisvergleiche nachgewiesen.

### ● Steuerliche Angemessenheit und Optimierung

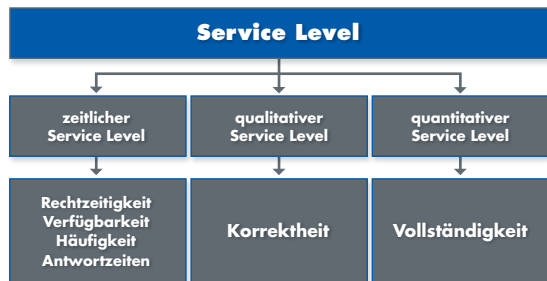
Die Kalkulation und Dokumentation der Angemessenheit der Verrechnungspreise setzt eine detaillierte betriebswirtschaftliche Leistungs- und Kostenanalyse voraus. Auf Grundlage dieser Analyse ermöglicht die Verrechnungspreisermittlung gleichzeitig eine betriebswirtschaftlich optimierte Ausgestaltung der Leistungsverrechnung im Rahmen der steuerlich zulässigen Bandbreite. Die Verrechnungspreisermittlung dient daher gleichzeitig als wertvolles Controlling-Instrument.

### ● Service Levels definieren (optional)

Neben den Verrechnungspreisen sollten für die ausgetauschten Leistungen zwischen internen Lieferanten und Kunden Vereinbarungen über die (weiteren) Bedingungen der Leistungsbeziehung (Service Level Agreements) getroffen werden.

Service Level Agreements (SLA) schaffen eine Preis-/Leistungs-Transparenz für Kunden und Lieferanten in ihrem Verbund. Sie bieten Unterstützung bei Streit-schlichtung und/oder Streitvermeidung, indem bei der

– möglicherweise gemeinsamen – Ausarbeitung oder Präsentation des SLA die kritischen Punkte geklärt werden.



Für den Fall der verspäteten oder bei Nichtvorlage drohen empfindliche Sanktionen. Das Finanzamt kann eine Hinzuschätzung vornehmen sowie Strafzuschläge (mindestens 5.000,- EUR) festsetzen.

## Fallstudie basan GmbH

Die basan GmbH hat ManagementTeam/GHK beauftragt, Leistungsverträge zwischen den Shared Service Zentren und den ausländischen Konzerngesellschaften zu entwickeln.

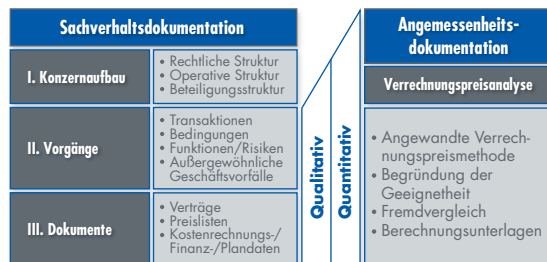
ManagementTeam/GHK führte mit Führungskräften und Mitarbeitern aus allen Bereichen Interviews durch oder erhob die notwendigen Daten in enger Abstimmung mit Geschäftsführung, Financial Accounting und den steuerlichen Beratern der basan Gruppe, um

- die einzelnen Leistungen zu identifizieren, abzugrenzen und in einer Funktions- und Risikoanalyse zu beschreiben,
- die Kosten in einem nachvollziehbaren Modell zu kalkulieren und
- die zentralen Kosten den Vertriebsgesellschaften verursachungsnah zuzuordnen, um mit Service Level Agreements verbunden werden zu können.

Mittels Durchführung von Marktpreisvergleichen und Datenbankrecherchen wurden schließlich Verrechnungspreise ermittelt, die die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen einhalten und zukünftig durch die Unternehmen der basan Gruppe selbstständig gepflegt werden können. Weiterhin entwickelten ManagementTeam/GHK die vertraglichen Grundlagen, die für eine ordnungsgemäße Verrechnungspreisdokumentation unverzichtbar sind.

## Dokumentation/Verträge

Die steuerrechtlich begründeten Aufzeichnungspflichten erfordern eine Sachverhalts- sowie Angemessenheitsdokumentation:



Aus der Sachverhaltsdokumentation müssen die Strukturen sowie Art und Umfang der Leistungsbeziehungen im Konzern für den Betriebsprüfer erkennbar sein. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass Vereinbarungen als Rechtsgrundlagen der Leistungsbeziehungen in schriftlicher Form vorliegen und deren Bedingungen einem Fremdvergleich standhalten müssen. Da oft lediglich Verrechnungspreise von der Konzernmuttergesellschaft vorgegeben werden, ohne dass weitere Bedingungen bestimmt oder schriftlich fixiert werden, kommt der Dokumentation der Leistungsbeziehungen besondere Bedeutung zu.

Die Angemessenheitsdokumentation soll darstellen, wie das steuerpflichtige Unternehmen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, speziell des Fremdvergleichsgrundsatzes, die Verrechnungspreise ermittelt hat. Die Verrechnungspreise sind „angemessen“, wenn deren Bestimmung nach der anzuwendenden Methode einem tatsächlichen oder hypothetischen Fremdvergleich standhält.

Die Dokumentation kann in ihrem Aufbau derart gestaltet werden, dass Ihr Unternehmen in der Lage ist, die notwendige Pflege der Preise und Leistungen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben eigenständig vorzunehmen.

Eine einwandfreie Dokumentation der Sachverhalte und der Angemessenheit der Verrechnungspreise reduziert die Risiken bei einer Betriebsprüfung deutlich: Die Beweislast für eine Unangemessenheit der Verrechnungspreise liegt bei den Steuerbehörden. Hält das Unternehmen jedoch keine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Dokumentation vor, bleibt lediglich eine Frist von 60 Tagen, diese nachzureichen.

## Leistungsspektrum ManagementTeam/GHK

ManagementTeam und GHK bieten Ihnen einen kooperativen Beratungsansatz zur Realisierung optimaler Verrechnungspreisstrukturen. Dabei greifen alle Beratungs- und Implementierungsvorgänge ineinander. Während ManagementTeam die betriebswirtschaftlichen Grundlagen für die steuerliche Analyse der Verrechnungspreise erstellt und die Kostenkalkulation durchführt, wird GHK durch ihre Steuerberater und Fachanwälte für Steuerrecht die Abstimmung mit den Steuerbehörden und die präzise Übereinstimmung der ermittelten Vergleichspreise mit den steuerrechtlichen Anforderungen gewährleisten. Parallel wird GHK die vertraglichen Grundlagen, die für eine ordnungsgemäße Verrechnungspreisdokumentation unverzichtbar sind, abstimmen bzw. erstellen.

Die Erstellung der Verrechnungspreisdokumentation selbst geschieht dann wiederum durch GHK in enger Zusammenarbeit mit ManagementTeam und den Entscheidungsträgern im Unternehmen. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass aufgrund der Zusammenfassung aller Kompetenzen für den Mandanten ein optimales Produkt entsteht.

Die ManagementTeam Unternehmensberatung GmbH mit Standorten in München, Mainz, Saarbrücken und London unterstützt das Management bei der Verfolgung nachhaltiger Wachstumsziele durch Entwicklung und Umsetzung **innovativer Strategien und kundenorientierter Lösungen**.

1995 von Managern eines der großen internationalen Beratungshäuser gegründet, liegt unser Wettbewerbsvorteil in der Seniorität unserer Berater, basierend auf einer Vielzahl erfolgreich durchgeführter Projekte.

Als Partner des Managements sind wir Ideen- und Impulsgeber für unsere Kunden. Wir verstehen uns als „Umsetzungsberater“, das heißt, unsere Projektteams sind darauf spezialisiert, die erarbeiteten Konzepte auch professionell zu implementieren. Präzise und sorgfältige Analyse wird mit Erfahrung bei der Implementierung kombiniert.

Ob **Analyse, Konzeption oder Implementierung** – wir bilden mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern ein Team für die gesamte Dauer des Projekts. Wir legen größten Wert auf die Einbindung von Mitarbeitern aus allen beteiligten Unternehmensbereichen und Führungsebenen. Das gilt natürlich auch für uns: die Geschäftsführer von ManagementTeam arbeiten aktiv in den Projekten mit.

Einer unserer Grundsätze ist, dass wir nur **praktikable und umsetzbare Vorschläge** erarbeiten. Dazu beziehen wir das Wissen und die Erfahrung aus Ihrem Unternehmen mit ein – vom Topmanagement bis zum Sachbearbeiter.

Was wir auf dieser Informationsgrundlage vorschlagen, sind wir auch bereit **umzusetzen**.

#### Ihr Ansprechpartner:

ManagementTeam Unternehmensberatung GmbH  
Herr Andreas Bölscher (Geschäftsführer)  
Manzingerweg 7  
D-81241 München  
Tel.: +49 (0) 89/88 94 93-70  
andreas.boelscher@managementteam.de  
www.managementteam.de



Mitglied im Bundesverband  
Deutscher Unternehmensberater

Die Grau, Haack & Kollegen GmbH berät an den Standorten München (durch Haack Partnerschaftsgesellschaft), Offenbach und Frankfurt/M. Unternehmen aller Größen und Rechtsformen.

Unser Schwerpunkt liegt in der umfassenden wirtschaftsrechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Beratung von mittelständischen Unternehmen und Unternehmern, Banken und Finanzinvestoren in den Bereichen:

- **Legal Advice** (durch Haack Partnerschaftsgesellschaft)
- **Corporate Finance Advisory**
- **Audit & Tax**
- **Consulting**

Wir sind Teil eines internationalen Netzwerks; gemeinsam mit unseren Partnergesellschaften eröffnen wir unseren Mandanten maßgeschneiderte Problemlösungen über nationale Grenzen hinweg, insbesondere in Großbritannien, in den USA, in Italien und in der Schweiz.

#### Ihr Ansprechpartner:

Grau, Haack & Kollegen GmbH  
Herr Dr. Lothar Weiler  
Herr Dr. Hilmar Siebert  
Berliner Straße 219  
D-63067 Offenbach/M.  
Tel.: +49 (0) 69/80 07 35-0  
lothar.weiler@grau-haack.com  
hilmar.siebert@grau-haack.com  
www.grau-haack.com